



Das ungarische und das österreichische Berufsbildungssystem

DigiUp 4.0

*Upskilling digitaler Kompetenzen von Jugendlichen, um Fachkräftemangel
der Industrie 4.0 entgegenzuwirken*

INTERREG V-A Österreich-Ungarn

Das ungarische und das österreichische
Berufsbildungssystem
Piacsek László Zoltán
© BFI Burgenland
Dezember 2022

Inhalt

Einführung	3
1. Ungarn.....	3
1.1. Die Strategie VET 4.0 und die Gesetzgebung zur Berufsausbildung und Erwachsenenbildung in Ungarn.....	3
1.2. Einrichtungen der sekundären Berufsbildung	13
1.2.1. Berufsbildungseinrichtungen und ihre Tätigkeiten im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes.....	16
1.2.2. Berufsbildungseinrichtungen und ihre Aktivitäten im Geltungsbereich des nationalen Bildungsgesetzes (CXC aus dem Jahre 2011).....	20
1.3. Möglichkeiten des lebenslangen Lernens (Erwachsenenbildung, Ausbildung zum zertifizierten Techniker/zur zertifizierten Technikerin).....	21
2. Österreich	24
2.1. Einführung	24
2.2. Einführung in das österreichische System der beruflichen Bildung der Sekundarstufe II	25
2.3. Angebote für lebenslanges Lernen (Erwachsenenbildung) in Österreich	31
3. Vergleich zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Berufsbildungssystem.....	32
Bibliographie.....	35

Einführung

Diese Studie stellt die ungarischen und österreichischen Berufsbildungssysteme vor. Neben einer Auflistung der Dokumente und Gesetze, die die ungarische Berufsbildung regeln, enthält das Fachmaterial eine detaillierte Beschreibung der ungarischen und österreichischen Berufsbildungseinrichtungen und Qualifizierungsmöglichkeiten. Das Lesen der Studie wird Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen, Ausbilder/innen in der dualen Ausbildung und Mitarbeiter/innen in der Berufsausbildung empfohlen. Ziel der Studie ist es, Informationen und Hinweise zu den Berufsbildungssystemen in Ungarn und Österreich zu geben. Die Studie wurde im Rahmen des Projekts **DigiUp 4.0** erstellt.

1. Ungarn

Im September 2020 wurde in Ungarn ein neues System der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung eingeführt. Das neue System der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung, das das im Jahre 2012 eingeführte (im Jahre 2013 für die Erwachsenenbildung überarbeitete) und im Jahre 2016 geänderte System ersetzt, endet für die Erwachsenenbildung am 31. Dezember 2022 und für die Berufsausbildung im akademischen Jahr 2024/2025.

1.1. Die Strategie VET 4.0 und die Gesetzgebung zur Berufsausbildung und Erwachsenenbildung in Ungarn

Die Strategie Berufsbildung 4.0 (im Folgenden: die Strategie) wurde von der ungarischen Regierung am 28. März 2019 angenommen. Die Strategie spiegelt die sich wandelnden Erwartungen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes, die zunehmende Präsenz von Automatisierung, Digitalisierung und Informationstechnologie in den Berufen sowie das Ziel der Regierung wider, den Mitgliedern der Gesellschaft durch die in der Strategie skizzierten neuen Systeme, modernere, flexiblere und leichter zugängliche Möglichkeiten des lebenslangen Lernens zu bieten. Die Strategie berücksichtigt die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Erwartungen der Arbeitgeber, die sich aus der Industrie 4.0

ergeben. Sie analysiert die damaligen Berufs- und Erwachsenenbildungssysteme in Ungarn, ihre Probleme und die Grundlagen der neuen Berufs- und Erwachsenenbildungssysteme, die mit der Strategie eingeführt werden sollten (und inzwischen auch eingeführt wurden).

Die wichtigsten Ergebnisse der Strategie aufgrund der Arbeitsmarktanalyse¹ sind:

- *"Die Voraussetzungen für ein weiteres Wirtschaftswachstum sind Effizienzgewinne.*
- *Die Steigerung der Effizienz erfordert ein höheres Qualifikationsniveau.*
- *Auch die Struktur und der Inhalt der Ausbildung müssen den Veränderungen durch die Automatisierung folgen.*
- *Die Kompetenzerwartungen ändern sich in einem digitalisierten Arbeitsumfeld.*
- *Das dynamische Einkommenswachstum der letzten Zeit erhöht das Ansehen der ungarischen Arbeitsplätze.*
- *Die Zahl der Arbeitssuchenden nimmt stetig ab und die Arbeitskräftereserve schrumpft.*
- *Es sind spezifische Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erforderlich, die sich auf Arbeitsreserven konzentrieren."*

Laut der Strategie sind die größten Herausforderungen und Kernprobleme, mit denen die Systeme der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung im Jahre 2019 konfrontiert sind, folgende²:

1. *"Fehlende sektorale Kompetenzen, die für die duale Ausbildung notwendig sind*
2. *Angebotsorientierte Ausbildung.*
3. *Unzureichende Beteiligung der Unternehmen an der dualen Ausbildung und die Zahl der Student/innen in der dualen Ausbildung liegt unter dem europäischen Durchschnitt.*
4. *Mehrere Organisationen arbeiten parallel im Bereich der Berufsberatung und setzen dabei erhebliche Ressourcen ein, was sich jedoch nicht in den Anmeldeergebnissen niederschlägt.*

¹ Strategie VET 4.0, p. 16-17.

² Strategie VET 4.0, p. 36.

5. *Trotz der im letzten Jahr eingeleiteten Entwicklungsprogramme haben sich die Infrastruktur und die Ausstattung der Berufsausbildung weitgehend verschlechtert und bieten keine echte Alternative für die den Beruf wählenden Schüler/innen.*
6. *Hohe Abbrecherquoten ohne Abschluss.*
7. *Die Struktur der Berufsausbildung ist nicht flexibel genug, sie ist ineffizient und könnte professioneller verwaltet werden.*
8. *Die berufliche Sekundarbildung ist nicht auf dem erwarteten Niveau mit der Hochschulbildung verbunden, was (auch) der Grund dafür ist, dass von vielen allgemeine Gymnasien gewählt werden.*
9. *Nur wenige Lehrer/innen für berufliche Fächer nehmen an Fortbildungsmaßnahmen auf Unternehmensebene teil, so dass ihr Wissen nicht mit der technologischen Entwicklung Schritt halten kann. Die Zahl der Lehrer/innen, die aus dem Beruf ausscheiden, ist hoch, weil die Wirtschaft ein höheres Einkommen bietet. Eine Welle von Pensionierungen in der kommenden Zeit wird eine bewusstere Personalplanung erfordern.*
10. *Die Erwachsenenbildung und -ausbildung bietet nicht genügend flexible Lernmöglichkeiten, ist nicht speziell auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet und ist ineffizient.”*

In der Strategie werden drei Säulen für die Entwicklung der Berufsbildung genannt³:

1. **"Ein attraktives Umfeld.** *Man sollte Gebäude, Unterrichtsräume, Werkstätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen von solcher Qualität entwickeln, dass sie eine **echte und attraktive Alternative** für junge Menschen und ihre Eltern darstellen, die vor der Berufswahl stehen.*
2. **Karrieremöglichkeiten.** *Flexible, vorhersehbare Karrieremöglichkeiten für junge Menschen und Erwachsene sollten durch Berufsausbildung geschaffen werden. Nach Abschluss eines Technikums sollten die Schüler/innen über eine wettbewerbsfähige Qualifikation verfügen, die den Anforderungen der Wirtschaft entspricht und **eine sichere Existenz und ein hohes Einkommen** bietet. Nach der Technikerausbildung erhalten die Auszubildenden **je nach***

³ Strategie VET 4.0, p. 39.

Ergebnis der Lehrabschlussprüfung erhebliche Pluspunkte, die sie auf direktem Weg zur spezialisierten Hochschulbildung führt.

3. ***Ausbilder/innen mit aktuellem Wissen:*** *„In der Berufsausbildung ist es von größter Bedeutung, dass die theoretischen und praktischen Ausbilder/innen über aktuelle Kenntnisse verfügen und mit den technologischen Entwicklungen des Sektors Schritt halten können.“*

Anhand der Strategie verabschiedete das ungarische Parlament am 19. November 2019 **das neue Berufsbildungsgesetz** (Gesetz LXXX von 2019). Parallel zum Gesetz über die Berufsbildung wurde auch das Gesetz über die Erwachsenenbildung (Gesetz LXXVII von 2013) geändert. Am 7. Februar 2020 wurden die Durchführungsbestimmungen zu beiden Gesetzen in Form von Regierungsverordnungen verabschiedet. Es handelt sich um die Regierungsverordnung 12/2020 zum Berufsbildungsgesetz und die Regierungsverordnung 11/2020 zum Erwachsenenbildungsgesetz. Auf der Grundlage dieser Gesetze wurden am 1. September 2020 die neuen Berufsausbildungs- und Erwachsenenbildungssysteme eingeführt.

Neben der Umstrukturierung der Struktur der Systeme und der Benennung der Einrichtungen war eine wichtige Änderung die Abschaffung des früheren Nationalen Ausbildungsregisters (im Weiteren OKJ genannt), das im Jahre 1993 eingeführt und ab 1998 in der Berufsausbildung allgemein angewandt wurde und zusammen mit dem früheren Berufsausbildungs- und Erwachsenenbildungssystem ebenfalls abgeschafft wurde.

Das OKJ wurde im neuen System durch das Berufsregister ersetzt, das nicht mehr als eigenständiger Rechtsakt verkündet wird, sondern in Anhang 1 der Durchführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz enthalten ist. Im früheren OKJ waren die grundlegenden Dokumente zur Regelung der Berufsausbildung die Berufs- und Prüfungsanforderungen sowie die Rahmenlehrpläne für die Berufsausbildung enthalten. Die grundlegenden Dokumente für die Berufsausbildung auf der Grundlage des Berufsregisters sind die Ausbildungs- und Abschlussanforderungen sowie die Programmlehrpläne.

Das Berufsregister umfasst Berufe, die nur in einer berufsbildenden Einrichtung in Rahmen einer Berufsausbildung erlernt werden können.

Struktur des Berufsregisters:

- Auflistung der Sektoren, denen die Berufe zugeordnet sind.
- Identifikationsnummern. Die Berufe haben eine Identifikationsnummer. Die erste Ziffer ist entweder 4 oder 5 gemäß dem ungarischen Qualifikationsrahmen. Es folgt die vierstellige Kennziffer des Ausbildungsbereichs, dann die zweistellige Nummer der Branchenzugehörigkeit und schließlich die laufende Nummer des Berufs innerhalb derselben Branche. Die Identifikationsnummer ist also neunstellig.
- Name des Berufes.
- Berufliche Spezialisierung des Berufs (falls vorhanden, z.B. für den Beruf des Elektrikers: Gebäudeelektrizität oder elektrisches Netz oder elektrische Geräte und Anlagen).
- Dauer der Berufsausbildung (auf Grundschul- oder auf Maturaniveau).
- Die Stufe des Digitalen Kompetenzrahmens, die dem Beruf zugeordnet ist (8-stufige Skala: 1–2 Grundstufe, 3–4 Mittelstufe, 5–6 Fortgeschrittene, 7–8 Meister).

Im Berufsregister sind die (derzeit 179) Berufe in 28 Sektoren und Teilsektoren wie folgt aufgeführt:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bergbau und Metallurgie | 15. Transport und Spedition - Teilsektor Transport |
| 2. Gesundheitstechnik | 16. Transport und Spedition - Teilsektor Spedition |
| 3. Gesundheitswesen | 17. Kreativsektor – Teilsektor Kreativindustrie |
| 4. Elektronik und Elektrotechnik | 18. Kreativsektor – kreativ-visueller Teilsektor |
| 5. Lebensmittelindustrie | 19. Kreativsektor - Teilsektor für kreatives Theater und kreative Tontechnik |
| 6. Bauwesen | 20. Land- und Forstwirtschaft |
| 7. Bauingenieurwesen | 21. Bildung |
| 8. Holz- und Möbelindustrie | 22. Polizei und öffentlicher Dienst |
| 9. Wirtschaft und Management | 23. spezialisierte Maschinen- und Transportmittel-Herstellung |
| 10. Maschinenbau | 24. Sport |
| 11. Verteidigung | 25. Schönheitsindustrie |
| 12. Informatik und Telekommunikation | 26. Sozialindustrie |
| 13. Handel | 27. Tourismus und Gastronomie |
| 14. Umwelt und Wasserwirtschaft | 28. Chemische Industrie |

Die Ausbildungs- und Abschlussanforderungen nach dem Berufsbildungsgesetz:

Die Ausbildungs- und Abschlussbedingungen für Berufe sehen die Einrichtung und Anwendung eines Systems zur Überwachung, Messung und Bewertung ihrer Ausbildung und Prüfung vor. Die Ausbildungs- und Abschlussanforderungen können als Subspezialisierung einen autonomen und eigenständigen Teil des Berufs definieren, der den Erwerb der für die Ausübung mindestens einer Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen ermöglicht.

Struktur der Ausbildung und Abschlussanforderungen:

1. Grundlegende Informationen über den Beruf (Bezeichnung des Sektors, Bezeichnung des Berufs, Identifikationsnummer, Berufswege, Niveau des Berufs nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen, Niveau des Berufs nach dem Ungarischen Qualifikationsrahmen, Bezeichnung der Grundausbildung in dem Sektor, Bezeichnung der damit verbundenen Teilberufe, Dauer der ununterbrochenen Lehre in der Ausbildung der Berufsschule oder des Technikums beziehungsweise in der auf Matura (= Reifeprüfung) basierende Ausbildung);
2. Beschreibung der typischsten Tätigkeit, die in dem Beruf ausgeübt werden kann und Beschreibung des Arbeitsfeldes;
3. Die wichtigste(n) FEOR-Nummer(n), die dem Beruf zugewiesen wurde(n). (Die FEOR teilt die in Ungarn vorkommenden Berufe in Kategorien ein und weist ihnen die entsprechenden Berufscodes zu.);
4. Bedingungen für den Zugang zur Berufsausbildung (schulische Vorkenntnisse, Zulassungsvoraussetzungen, Notwendigkeit einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, Notwendigkeit einer Berufseignungsprüfung);
5. Materiellen Voraussetzungen, die für die Organisation der Berufsausbildung notwendig sind (Liste der Ausrüstungen für die sektorale Grundausbildung und Liste der Ausrüstungen für die Fachausbildung);
6. Abschluss-Anforderungen (Beschreibung der beruflichen Anforderungen für die sektorale Grundausbildung, berufliche Anforderungen für die sektorale Grundausbildung [Fertigkeiten, Kompetenzen, Kenntnisse, erwartete Einstellungen, Verhaltensweisen, Haltungen, Grad der Selbständigkeit und

Verantwortung], berufliche Anforderungen für die Fachausbildung [Fertigkeiten, Kompetenzen, Kenntnisse, erwartete Einstellungen, Verhaltensweisen, Haltungen, Grad der Selbständigkeit und Verantwortung]);

7. Beschreibung, Messung und Bewertungskriterien für die sektorale Grundprüfung;
8. Beschreibung, Mess- und Bewertungskriterien für die Berufsprüfung
9. Spezifische Bedingungen für die Organisation der Prüfung, die Prüfungstermine und Prüfungszeiten;
10. Beschreibung und Regelung des Teilberufes (falls vorhanden).

Lehrpläne

Neben den grundlegenden Daten zur Identifizierung des Berufs umfassen die Lehrpläne des Programms

(a) die Lehrpläneinheiten, ihren Zweck, Inhalt, Umfang und den für jede Einheit vorgesehenen Zeitrahmen,

(b) in Bezug auf die einzelnen Lernpläneinheiten

(ba) die empfohlene Aufteilung jeder Unterrichtseinheit auf die einzelnen Klassenstufen,

(bb) die Qualifikationsanforderungen an den Ausbilder/die Ausbilderin und

(bc) die verwendeten Ausbildungsmethoden;

(c) die für die Durchführung erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen sowie sonstige besondere Bedingungen für den Unterricht und die Art und Weise, wie er erteilt wird, und

(d) im Falle einer spezialisierten Ausbildungseinrichtung für Strafverfolgungsbehörden den Inhalt, die beruflichen Anforderungen und die Bedingungen für die Aufnahme des Ausbildungsdienstes in einer Strafverfolgungsbehörde.

Der Lehrplan soll sicherstellen, dass

(a) in der neunten Klasse der Berufsschulen und in der neunten und zehnten Klasse des Technikums die gleichen sektoralen Grundkenntnisse vermittelt werden;

(b) dreiunddreißig Prozent der für den Pflichtunterricht in der neunten bis elften Klasse der beruflichen Bildung zur Verfügung stehenden Zeit für den Unterricht in den im Rahmenlehrplan für Allgemeinbildung aufgeführten Fächern verwendet werden und

(c) mindestens sechzig Prozent der für den Pflichtunterricht in der neunten bis zwölften Klasse der Fachschule zur Verfügung stehenden Gesamtstundenzahl für den Unterricht in den im allgemeinen Lehrplan vorgesehenen Fächern zur Verfügung stehen.

Die Lehrpläne müssen eine freie Zeiteinteilung für berufliche Zwecke vorsehen, die die Berufsbildungseinrichtung entsprechend den spezifischen Bedürfnissen des örtlichen wirtschaftlichen Umfelds nutzen kann.

In den Berufsbildungseinrichtungen erfolgt die Bildungs- und Unterrichtsarbeit nach einem Berufsprogramm, das in Übereinstimmung mit den verbindlichen Ausbildungs- und Abschlussanforderungen für die berufliche Bildung und den Empfehlungen des Lehrplans – mit Ausnahme der Gesamtzahl der obligatorischen Berufsbildungseinheiten – entwickelt wurde.

Das abgeschaffte OKJ umfasste auch berufliche Qualifikationen. In der neuen Berufsausbildung und Erwachsenenbildung wurden mit den neuen Rechtsvorschriften und Verordnungen neue Qualifikationskategorien eingeführt.

„Berufe

Ein Zertifikat, das

- *an einem Technikum oder*
- *an einer Berufsschule*

erworben wurde, bescheinigt den staatlich anerkannten Sekundarschulabschluss und Berufsabschluss (Beruf) und qualifiziert für alle Arbeitsbereiche eines Berufes oder mehrere Berufe.

Die Berufe sind im Berufsregister aufgeführt. Berufe können nur in Fach- und Berufsschulen erlernt werden, entweder als Lehre oder als Erwachsenenbildung, je nach Bildungsniveau, Vorbildung und Alter. Zugangsvoraussetzung für die Berufe, die im Technikum erlernt werden können (die eine mit 5 beginnende Kennziffer haben), sind der Grundschulabschluss nach der achten Klasse (5- und 6-jähriger Bildungsgang mit Allgemeinbildung) und nach dem Gymnasium die Reifeprüfung (2- und 3-jähriger Bildungsgang ohne Allgemeinbildung). Weitere Zugangsvoraussetzungen können die medizinische Eignung und die berufliche Eignung sein.

Die Teilberufe

Die Ausbildungs- und Abschlussanforderungen für bestimmte Berufe umfassen auch Teilberufe und die damit verbundenen Zugangs-, Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen. Die Bescheinigung über die berufliche Befähigung, die nach Abschluss eines Teilberufs erteilt wird

- *bestätigt eine berufliche Qualifikation;*
- *wenn die Vorbereitung auf den Teilberuf im Rahmen eines Übungs- und Werkstattprogramms stattgefunden hat, bescheinigt sie eine staatlich anerkannte Grundbildung und berufliche Qualifikation und*
- *qualifiziert für mindestens einen Arbeitsbereich.*

Ein Teilberuf kann in Berufsbildungseinrichtungen und auch in zugelassene Erwachsenenbildungseinrichtungen erlernt werden, und in einem Teilberuf können eine Berufsprüfung und ein Berufsabschluss in Berufsbildungseinrichtungen und akkreditierten Prüfungszentren erworben werden.

Das Berufsbildungsgesetz definiert zwei Kategorien von Bildung bzw. Ausbildung. Dieses ordnet die Vermittlung von Berufen und Teilberufen der Berufsbildung und die Vermittlung von beruflichen Qualifikationen der Berufsausbildung zu.

Die Qualifikationen

Die Berufsqualifikationen werden nicht in das Berufsregister eingetragen. Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen für Qualifikationen sind in den Programmanforderungen geregelt.

Ein Qualifikationsnachweis, der im Zusammenhang mit den Qualifikationen erworben wurde

- *bescheinigt einen staatlich anerkannten Berufsabschluss, der kein eigenständiges Qualifikationsniveau darstellt.*

Berufliche Qualifikationen können in Berufsbildungseinrichtungen und in zugelassenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung erworben werden, und Qualifikationen und Zertifikate können in akkreditierten Prüfungszentren erworben werden.“⁴

⁴ <https://kepzesbaranya.hu/kepzesi-kategoriak/>

Berufsqualifikationen sind Qualifikationen, die nicht in das Berufsregister aufgenommen werden, weil sie

- nicht industrieller/gewerblicher Art sind (z.B. künstlerische Qualifikationen), oder
- nicht die gleiche Zeit benötigen, um die für die Ausübung der Tätigkeiten, die sie ausüben sollen, erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, wie die im Berufsregister eingetragenen Berufe oder
- als Nachfolger einer bestehenden Qualifikation die Möglichkeit bieten, ein höheres Kompetenzniveau oder neue Kompetenzen in einem bestimmten Bereich zu erwerben (z.B. Betriebsleiter).

Programmanforderungen und Ausbildungsprogramm für die Berufsausbildung (gemäß Berufsbildungsgesetz)

Die Leistungsanforderungen für berufliche Qualifikationen, die in Verbindung mit einer Berufsausbildung erworben werden können, sind in den Programmanforderungen festgelegt. Die beruflichen Ausbildungen basieren auf Ausbildungsprogrammen, die von Einrichtungen der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung erstellt werden. Die Programmanforderungen und die Ausbildungsprogramme für die Berufsausbildung dürfen nicht das Patent- oder das Autorenrecht einer anderen Person verletzen, und ihr beruflicher Inhalt darf nicht mit dem Inhalt des Berufes im Berufsregister, wie er in den Ausbildungs- und Abschlussanforderungen definiert ist, identisch sein. Der für die Berufsbildung zuständige Minister führt ein elektronisches Register der Programmanforderungen. Die Programmanforderungen und das Register der Programmanforderungen sind öffentlich. Sie sind abrufbar unter: <https://ikk.hu/p/szakkepesites>. Jede/r kann dem Berufsbildungsminister eine Programmvorgabe, ihre Änderung oder Streichung vorschlagen. Die Frist für die Durchführung des Verfahrens beträgt drei Monate.

Der Aufbau und die verbindlichen Inhaltssegmente der Ausbildungsprogramme der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung (gemäß § 12 (1) des Erwachsenenbildungsgesetzes) sind:

- a) Titel der Fortbildung;

- b) Liste der Kompetenzen, die während der Ausbildung erworben werden können;
- c) Bedingungen für den Zugang zu Fortbildung und für die Teilnahme an der Fortbildung, Zweck und Zielgruppe der Fortbildung;
- d) geplante Ausbildungsdauer;
- e) Ausbildungseinheiten, ihr Zweck, ihr Inhalt, die Zahl der den Einheiten zugewiesenen Stunden sowie die Ausbildungsmethoden und Arbeitsformen, die für die Vermittlung der Einheiten verwendet werden, und, wenn andere Arbeitsformen als Kontaktstunden verwendet werden, die Zahl der Stunden, die auf die Ausbildungsstunden angerechnet werden können;
- f) die Höchstzahl der Gruppen – außer bei geschlossenem E-Learning;
- g) Beschreibung des Systems, das die Leistung der Teilnehmenden bewertet;
- h) die Bedingungen für die Ausstellung einer Bescheinigung über den Abschluss der Ausbildung und der einzelnen Ausbildungseinheiten;
- i) die für die Durchführung des Ausbildungsprogramms erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen sowie die sonstigen besonderen Bedingungen der Ausbildung und die Mittel zu ihrer Gewährleistung.

Eine weitere wichtige Änderung ab dem 1. September 2020 war die Trennung von öffentlicher Bildung und beruflicher Bildung, obwohl berufliche Bildungseinrichtungen weiterhin unter den Geltungsbereich des Gesetzes CXG von 2011 über die nationale öffentliche Bildung fallen.

1.2. Einrichtungen der sekundären Berufsbildung

Tätigkeiten von Berufsbildungseinrichtungen (gemäß Berufsbildungsgesetz):

Die Berufsbildungseinrichtung bietet eine Berufsausbildung an, die auf berufliche Qualifikationen im Sinne des Berufsregisters vorbereitet. Die Berufsbildung erfolgt laut den Ausbildungs- und Leistungsanforderungen

- a) in der sektoralen Grundausbildung und
- b) in der beruflichen Bildung.

Die Berufsausbildung gliedert sich daher in zwei Phasen, die sektorale Grundausbildung und die Fachausbildung.

Die Berufsausbildung erfolgt parallel oder unabhängig von der sektoralen Grund- und Fachausbildung, in Übereinstimmung mit dem Rahmenlehrplan für Allgemeinwissen. Die Vorbereitung auf die Berufsprüfungen liegt in der Verantwortung der Berufsbildungseinrichtung und findet im Rahmen der Pflichtkurse statt. Die Vorbereitung auf die Berufsprüfung wird auch von der Berufsbildungseinrichtung durch die Bereitstellung von fakultativen Aktivitäten unterstützt. Die duale Ausbildungseinrichtung ist für die Vorbereitung auf die Berufsprüfung entsprechend den Ausbildungs- und Abschlussanforderungen für Auszubildende mit einem Berufsausbildungsarbeitsvertrag in Verbindung mit der Berufsbildungseinrichtung verantwortlich.

In der Erwachsenenbildung gibt es im Falle eines Zweitberufs oder einer Berufsausbildung nach der Reifeprüfung keine allgemeine Bildung, sondern nur eine sektorale Grundausbildung (es sei denn, der Teilnehmer kann davon befreit werden) und dann eine berufliche Bildung.

Staatliche Leistungen für Schüler/innen (gemäß Berufsbildungsgesetz)

Der/die Schüler/in hat im Zusammenhang mit der Berufsausbildung, die von der Berufsbildungseinrichtung, an der der/die Schüler/in unentgeltlich teilnimmt, Anspruch

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb des ersten Berufsabschlusses
 - (aa) auf ein Stipendium – außer im Falle eines Schülers/einer Schülerin, der/die im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrags an einer Berufsausbildung teilnimmt und
 - (ab) auf eine einmalige Startbeihilfe,
- b) auf eine finanzielle Unterstützung, die aufgrund von Bedürftigkeit und einer guten schulischen Leistungen durch eine Ausschreibung erreichbar ist.

Der/die Schüler/in hat außerdem Anspruch auf einen Schülerschein.

Das Berufsausbildungs- und Erwachsenenbildungsverhältnis (gemäß Berufsbildungsgesetz)

In der beruflichen Bildung steht

- a) der/die Schüler/in in einem Berufsausbildungsverhältnis
- b) die an einer Ausbildung teilnehmende Person im Erwachsenenbildungsverhältnis.

Das Berufsausbildungsverhältnis besteht zwischen der Berufsbildungseinrichtung und dem/der Auszubildenden, das Erwachsenenbildungsverhältnis zwischen der Berufsbildungseinrichtung und der Erwachsenenbildungseinrichtung und dem/der Auszubildenden. Ein Ausbildungsverhältnis kann mit einem/einer Minderjährigen im schulpflichtigen Alter und mit einem Schüler/einer Schülerin in beruflicher Vollzeitausbildung bis zum letzten Tag des Schuljahres, in dem der/die Schüler/in das 25. Jahr vollendet, hergestellt werden. Bei beruflicher Bildung (d.h. Berufsvorbereitung) im Rahmen eines Erwachsenenbildungsverhältnisses kann die Dauer der beruflichen Bildung um bis zu einem Viertel und die Zahl der Pflichtlehrgänge um bis zu 40 Prozent der Zahl der Pflichtlehrgänge in der beruflichen Vollzeitbildung reduziert werden. Bei der Erfüllung der Anforderungen, die den gleichen Inhalt haben, wie die Anforderungen der Berufsausbildung, werden die bisherigen Studien, Kenntnisse und Praktiken des Schülers/der Schülerin oder Auszubildenden entsprechend den Angaben im Berufsbildungsprogramm der Berufsbildungseinrichtung berücksichtigt. Die Anrechnung soll es den Auszubildenden ermöglichen, die Lernanforderungen in einem kürzeren als dem vorgeschriebenen Zeitraum zu erfüllen. Eine Person, die sich in der Erwachsenenbildung befindet, kann ihre Berufsausbildung auch im Rahmen der dualen Ausbildung an ihrem Arbeitsplatz absolvieren. Die Berufsausbildung (d. h. die Vorbereitung auf einen Berufsabschluss) kann nur im Rahmen eines Erwachsenenbildungsverhältnisses organisiert werden.

Sektorale Grundausbildung und sektorale Grundprüfung (gemäß Berufsbildungsgesetz)

Die Berufsbildungseinrichtung vermittelt vor der Berufsausbildung eine sektorale Grundausbildung. Die sektorale Grundausbildung umfasst die gemeinsamen beruflichen Inhalte des Sektors, wie sie in den Ausbildungs- und Abschlussanforderungen definiert sind. Die sektorale Grundausbildung wird in der

Berufsbildungseinrichtung organisiert. Die sektorale Grundausbildung wird mit einer sektoralen Grundprüfung abgeschlossen. Die sektorale Grundprüfung misst die grundlegenden beruflichen Kenntnisse und Kompetenzen der Auszubildenden oder der an der Ausbildung teilnehmenden Person in dem betreffenden Sektor. Der/die Auszubildende oder die an der Ausbildung teilnehmende Person kann die sektorale Grundprüfung nach Abschluss der sektoralen Grundausbildung ablegen.

Der gleiche berufliche Inhalt der sektoralen Grundprüfung für alle Berufe des jeweiligen Sektors ist in den Ausbildungs- und Abschlussanforderungen festgelegt.

Die von der Berufsbildungseinrichtung organisierte sektorale Grundprüfung muss vor einer Prüfungskommission abgelegt werden, die sich aus den Ausbilder/innen der Berufsbildungseinrichtung und dem/der Vorsitzenden zusammensetzt. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der regionalen Handelskammer des Ortes, an dem sich die Berufsbildungseinrichtung befindet, delegiert. Das Bestehen der sektoralen Grundprüfung muss im Zeugnis vermerkt werden.

1.2.1. Berufsbildungseinrichtungen und ihre Tätigkeiten im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes

Die Berufsschule (gemäß Berufsbildungsgesetz)

Eine Berufsschule hat eine im Berufskatalog festgelegte Anzahl von allgemeinen und beruflichen Berufsausbildungsjahren,

- a) die für den Erwerb eines bestimmten Berufs erforderlich sind oder
- b) die ausschließlich auf berufliche Prüfungen vorbereiten.

Die berufsbildenden Schulen müssen den Schüler/innen die Möglichkeit bieten, nach dem achten Schuljahr in drei Jahren (bei bestimmten Berufen in vier Jahren) einen Beruf ohne Reifeprüfung und nach der Reifeprüfung ohne Allgemeinbildung in zwei Jahren einen zweiten Beruf zu erlernen. Im ersten Jahr der Berufsausbildung (bei zweijährigen Ausbildungsgängen im ersten Semester) erhalten die Schüler/innen eine sektorale Grundausbildung in der Schulwerkstatt, legen eine sektorale Grundprüfung ab und wählen einen Beruf innerhalb des erlernten Sektors. Anschließend lernen sie in einem dualen Ausbildungszentrum oder in einer schulischen Lehrwerkstatt zwei bzw. in einigen Berufen drei Jahre lang den von ihnen gewählten Beruf.

Den Berufsschulen kann der beruflichen Bildung (gemäß Berufsbildungsgesetz):

- **ein Orientierungsjahr** mit dem Ziel, die für den Erwerb eines Berufs erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln (für diejenigen, die sich in der achten Klasse nicht entscheiden können, wo sie ihre Ausbildung fortsetzen wollen), oder
- **ein Trommelprogramm**, das die grundlegenden Kompetenzen entwickelt , vorausgehen.

Das **Orientierungsjahr** bietet Mentoring, Entwicklung von Grundfertigkeiten und Schlüsselkompetenzen, Berufsberatung und Aktivitäten zur Berufsplanung in Form von flexibler Lernorganisation und personalisiertem Unterricht.

Die obere Altersgrenze für die Schulpflicht in Ungarn liegt bei 16 Jahren. Die Berufsbildung stellt jedoch durch flexible Lernwege sicher, dass niemand die Berufsbildung abbricht oder das Schulsystem verlässt, ohne mindestens eine Qualifikation zu besitzen, die die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglicht. Diese flexiblen Lernwege stehen im Mittelpunkt der Trommelprogramme und der Werkstattschulen.

Am Trommelprogramm können jene Schüler/innen teilnehmen, die am letzten Tag des vorangegangenen Schuljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben und über keine Grundschulausbildung verfügen.

Werkstattschule (gemäß Berufsbildungsgesetz)

Die Werkstattschule ist eine Form der Ausbildung, die den Lernenden oder Auszubildenden die Fähigkeiten vermitteln soll, die für den Eintritt in eine Berufsausbildung oder für die Suche nach einem Arbeitsplatz benötigt werden. Die Werkstattschule trägt durch kontinuierliche Betreuung zur Entwicklung der persönlichen und sozialen Kompetenzen der Auszubildenden und zum Erwerb der grundlegenden Fähigkeiten bei, die die Auszubildenden für den Start in ein unabhängiges Leben benötigt. Ein® Lerne®(r) oder Auszubildender(r) kann die Ausbildung in einer Werkstattschule fortsetzen, wenn

- er/sie die Primärschule nicht abgeschlossen hat und das Trommelprogramm einer Berufsschule beendet hat oder
- er/sie die Grundschulausbildung abgeschlossen hat und über 16 Jahre alt ist.

Die Werkstattschule bietet eine ausschließlich auf den Erwerb eines Teilberufs ausgerichtete Ausbildung (Vermittlung von Kompetenzen, die für mindestens einen Arbeitsplatz erforderlich sind), die von der Schule in ihrer Werkstatt oder am Arbeitsplatz auf Vollzeitbasis in Gruppen von ein bis fünf Personen organisiert wird. Die Dauer des Studiums für die Teilzeitberufsausbildung beträgt mindestens sechs und höchstens vierundzwanzig Monate. In der Werkstattschule darf keine Bewertung oder Beurteilung vorgenommen werden.

Das Technikum (gemäß Berufsbildungsgesetz)

Das Technikum hat eine im Berufskatalog festgelegte Anzahl von Ausbildungsjahren, die die Schüler/innen

a) mit allgemeiner Bildung auf die Reifeprüfung und die Berufsprüfung vorbereiten, sowie ihre weitere berufliche Bildung oder ihre Beschäftigung fördern, oder

b) ausschließlich mit der Reifeprüfung auf die Berufsprüfung vorbereiten.

Das Technikum kann auch eine ausschließliche Vorbereitung auf die Reifeprüfung organisieren. Eine solche Vorbereitung dauert zwei Jahre und kann nicht auf Vollzeitbasis organisiert werden.

Ziel des Technikums ist es, die Schüler/innen auf die allgemeine Hochschulreife, die Berufsmaturität, eine weiterführende Berufsausbildung auf Hochschulniveau oder auf eine Beschäftigung vorzubereiten. In einer Fachschule kann der Berufsausbildung ein vorbereitender Sprachkurs vorausgehen. Die Fachschule dauert für die meisten Berufe fünf Jahre und für einige Berufe sechs Jahre. Vor der Reifeprüfung müssen mindestens fünfzig Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet werden. Das Technikum kann nach dem achten Schuljahr oder nach dem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Sekundarschulabschlusses wie folgt besucht werden:

Nach der 8. Klasse:

- Während der ersten beiden Jahre besuchen die Auszubildenden eine sektorale Grundausbildung und eine allgemeine Bildung in der Werkstatt der Berufsbildungseinrichtung. Am Ende des zweiten Studienjahres legen die Schüler/innen eine sektorale Grundprüfung ab und wählen einen Beruf innerhalb des untersuchten Sektors. Im dritten, vierten und fünften Jahr lernen sie in einem dualen Ausbildungszentrum oder in einer Schulwerkstatt den von ihnen gewählten Beruf, zusätzlich zum allgemeinen Unterricht zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung. Am Ende des vierten Schuljahres legen die Schüler/innen eine Reifeprüfung in drei Fächern ab: Mathematik, ungarische Sprache und Literatur sowie Geschichte. Am Ende des fünften Schuljahres legen sie die Fremdsprachenprüfung und die Berufsprüfung ab, die ihr fünftes (höheres) Abiturfach darstellt.

Nach einer Berufsausbildung in einer Berufsschule:

- Nach dem Erwerb eines Berufsabschlusses an einer Berufsschule können die Schüler/innen an einem zweijährigen Vorbereitungskurs auf das Abitur teilnehmen, der nicht ganztägig ist.

Nach dem Erwerb des Zertifikats eines Technikums:

- Nach dem Berufsbildungsgesetz bietet der Staat seinen Bürger/innen die Möglichkeit, zwei Berufsabschlüsse kostenlos zu erwerben, weshalb in einem Technikum bis zu zwei Technikerabschlüsse nacheinander erworben werden können.

Nach der Reifeprüfung an einem Gymnasium:

- Nach dem Abschluss der Sekundarschule besuchen die Schüler/innen ein Technikum, das nur der Berufsausbildung und nicht der allgemeinen Bildung dient. Im ersten Semester erhalten sie eine sektorale Grundausbildung in der Schulwerkstatt, legen dann eine sektorale Grundprüfung ab und wählen einen Beruf innerhalb des studierten Sektors. Anschließend erlernen sie in einem dualen Ausbildungszentrum oder in einer schulischen Lehrwerkstatt eineinhalb bzw. in einigen Berufen zweieinhalb Jahre lang ihren Wunschberuf.

1.2.2. Berufsbildungseinrichtungen und ihre Aktivitäten im Geltungsbereich des nationalen Bildungsgesetzes (CXC aus dem Jahre 2011)

Die Fachschule (gemäß dem nationalen Bildungsgesetz)

Im Rahmen der Sekundarschulbildung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereiten die Fachschulen Schüler/innen vor, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht in der Lage sind, mit anderen Schüler/innen zusammenzuarbeiten. Die Fachschulen bieten eine auf die Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs abgestimmte allgemeine Bildung sowie eine berufliche Bildung und Ausbildung für berufliche Qualifikationen gemäß dem Berufsbildungsgesetz.

In der Fachsschule kann die Berufsausbildung

- a) in den im Berufsregister definierten Berufen gemäß den Ausbildungs- und Abschlussbedingungen oder den auf deren Grundlage erstellten spezifischen Rahmenlehrplänen je nach Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- b) nach einem spezifischen Rahmenlehrplan, der auf der Grundlage der Programmanforderungen erstellt wird, durchgeführt werden.

Der/Die Schüler/in kann an einer Berufsausbildung oder einer auf einen Berufsabschluss vorbereitenden Berufsausbildung

- a) in einer Fachschule oder
- b) in einer dualen Ausbildungsstelle mit einem Berufsausbildungsarbeitsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz teilnehmen.

Die Anzahl der Jahre der Fachschule ist im Berufsregister oder in einem spezifischen Rahmenlehrplan auf der Grundlage der Ausbildungs- und Abschlussanforderungen oder der Programmanforderungen festgelegt. Die Vorbereitung auf die Berufsprüfung oder die Qualifikationsprüfung liegt in der Verantwortung der Fachschule und wird im Rahmen des Pflichtunterrichts angeboten.

Das berufsbildende Gymnasium (gemäß dem nationalen Bildungsgesetz)

Ein berufsbildendes Gymnasium ist eine Bildungseinrichtung mit fünf Klassen für Kunst, Pädagogik und Kunsterziehung, von denen vier Klassen allgemeinbildend und berufsbildend sind und in der fünften Klasse ausschließlich eine Berufsbildung stattfindet. Der auf der Grundlage der Anforderungen des Studiengangs erstellte Rahmenlehrplan kann ein zusätzliches Jahr Vollzeitunterricht vorsehen. Das berufsbildende Gymnasium bereitet auf den Erwerb der Reifeprüfung und eines Berufsabschluss, auf eine weiterführende Hochschulbildung in einem Fachbereich und auf eine fachbezogene Beschäftigung vor. Für Schüler/innen mit Matura beträgt die Anzahl der Berufsvorbereitungsjahre in der Sekundarstufe zwei. In diesem Fall organisiert das berufsbildende Gymnasium die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung in der dreizehnten bis vierzehnten Klasse. Im Rahmenlehrplan, der auf der Grundlage der Anforderungen des Studiengangs erstellt wird, kann ein zusätzliches Jahr festgelegt werden.

Schüler/innen des berufsbildenden Gymnasiums können ihre Ausbildung nicht mit einem Berufsausbildungsvertrag abschließen, da nur Schüler/innen (oder Auszubildende) an Fachschulen, Berufsschulen und Techniken solche Verträge abschließen können.

1.3. Möglichkeiten des lebenslangen Lernens (Erwachsenenbildung, Ausbildung zum zertifizierten Techniker/zur zertifizierten Technikerin)

In Ungarn kann man im Erwachsenenbildungsverhältnis

- kostenlos eine zweite berufliche Qualifikation in einer Berufsbildungseinrichtung unter 25 Jahren und
- über 25-Jahren unentgeltlich eine erste und zweite Berufsausbildung in Berufsbildungseinrichtungen,
- in jedem Alter eine dritte und weitere Berufsausbildung in einer Berufsbildungseinrichtung mit Kostenerstattung,
- in einer Berufsbildungseinrichtung einen Teil der Berufsausbildung nach Abschluss der Schulpflicht mit Kostenerstattung (nicht zu verwechseln mit der Werkstattschulausbildung),

- eine unentgeltliche Berufsausbildung nach Abschluss der Schulpflicht in einer Berufsbildungseinrichtung,
- in einer Erwachsenenbildungseinrichtung eine Teilzeitberufsausbildung nach Abschluss der Schulpflicht mit Kostenerstattung,
- eine berufliche Qualifikation an einer Erwachsenenbildungseinrichtung nach Abschluss der Schulpflicht mit Kostenerstattung,

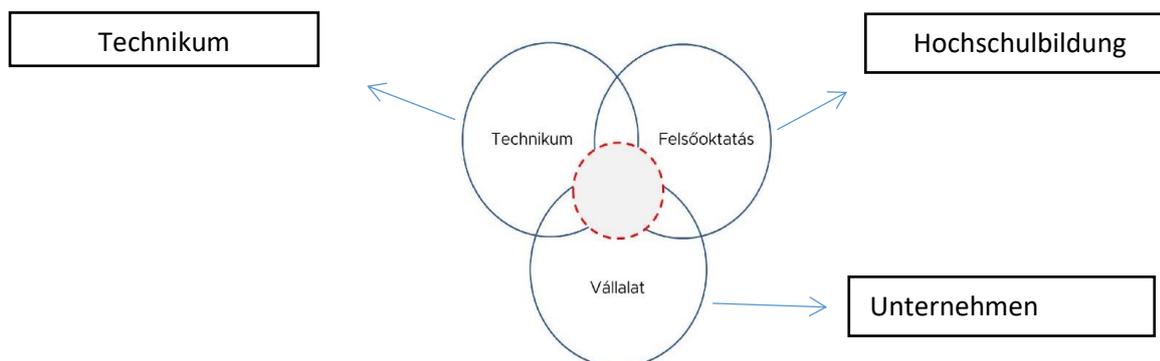
erwerben.

Man kann in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung (in Berufsbildungseinrichtungen oder bei Unternehmen, wo eine Erwachsenenbildung stattfindet)

- an Bildungen oder Ausbildungen, die nicht mit einem Abschluss, sondern mit einem Zertifikat beendet werden,
- an internen Ausbildungen und Fortbildungen,
- an gesetzlich geregelte Ausbildungen und
- an weiteren Bildungen, Ausbildungen, Trainings zur Kompetenzentwicklung usw. teilnehmen.

Das Zertifikat in der Technikerausbildung

Ab dem akademischen Jahr 2021/2022 werden die Kurse für das Technikerzertifikat von den Ausbildungszentren für Techniker/innen angeboten, die über eine ministerielle Genehmigung für diese Art von Ausbildung verfügen. Die akademische Ausbildung basiert auf der Zusammenarbeit zwischen Fachschulen, Hochschulen und dualen Ausbildungsanbieter/innen. Das Berufsausbildungsprogramm für die Technikerausbildung mit Zertifikat wird gemeinsam von der Hochschule und der Fachschule entwickelt und enthält im Vergleich zur traditionellen Technikerausbildung zusätzliche Inhalte.



<https://ikk.hu/p/okleveles-technikuskepzes>

Was bildet den Kern der Ausbildung für zertifizierte Techniker?⁵

- *“Die in die Ausbildung eingebauten Zusatzkenntnisse zielen in erster Linie auf den Erwerb von Grundkenntnissen auf tertiärem Niveau ab.*
- *Die Dauer der Ausbildung ist die gleiche wie in einer ‚traditionellen‘ Fachschule (5 Jahre).*
- *Die sektorale Grundausbildung basiert auf den gemeinsamen sektoralen Inhalten, d. h. in den ersten beiden Jahren wird das gleiche sektorale Grundwissen vermittelt. Die zusätzlichen Bildungsinhalte werden nach der Berufswahl während der Fachschulausbildung in die Ausbildung integ“iert.”*

Die Vorteile einer Techniker Ausbildung:

- Erleichterter Zugang zur Hochschulbildung im Falle einer fachspezifischen Weiterbildung (günstigere Punktzahlen).
- Anerkennung von Studienleistungen im Hochschulbereich.
- Der/die Auszubildende kann seine/ihre höhere Berufsausbildung in der gleichen dualen Ausbildungseinrichtung fortsetzen, in der er/sie auch seine/ihre Berufsausbildung im Sekundarbereich abgeschlossen hat, wodurch sich sein/ihr Praktikumszeitraum verlängert.
- Die Absolvent/innen können in ihrem Abschlusszeugnis neben der Berufsbezeichnung auch die Bezeichnung "qualifizierte/r Techni“er/in" führen.

⁵ <https://ikk.hu/p/okleveles-technikuskepzes>

- Die Hochschule stellt eine Bescheinigung aus, die dem Abschlusszeugnis beigelegt wird und in der bestätigt wird, dass der/die Auszubildende eine Ausbildung zum/zertifizierten Techniker/zur/zertifizierten Technikerin absolviert hat.

Für die Ausbildung kann man sich bewerben:

1. während des Aufnahmeverfahrens der Sekundarschule und
2. nach der sektoralen Grundausbildung, je nach Verfügbarkeit der Plä.

2. Österreich

2.1. Einführung

Das Funktionieren und Managen des österreichischen Berufsbildungssystems orientiert sich an den Bedürfnissen der Unternehmen. Das Hauptziel dieses Systems ist es, die österreichische Wettbewerbsfähigkeit auf breiter Ebene zu unterstützen. Die aktuellen Erhebungen (OECD, EU, IWF, Weltbank) bestätigen auch ihren Erfolg. Die Kanalisierung der Bedürfnisse der Wirtschaft in die Berufsbildung wird durch das österreichische duale Ausbildungsmodell vervollständigt. Dieses Modell basiert auf einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen sowie dualen Ausbildungszentren. Nichts ist ein besserer Beweis für das effektive und vorbildliche Funktionieren dieses Systems als die Tatsache, dass Expert/innen dieses Berufsbildungssystem für die Umstrukturierung des ungarischen Berufsbildungssystems als Grundlage genommen haben. Eines der größten Probleme in der Europäischen Union ist die Jugendarbeitslosigkeit. Die niedrige Rate der Jugendarbeitslosigkeit in Österreich ist ein Beweis dafür, dass das Berufsbildungssystem gut funktioniert. In Österreich sorgen die Schulen in Abstimmung mit den dualen Ausbildungszentren dafür, dass sich die Ausbildung an den jeweiligen Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientiert. Das System gewährleistet, dass jede/r, egal welchen Alters, eine Qualifikation erwerben kann. Es ist wichtig, kurz auf die allgemeinen wirtschaftlichen Aspekte des österreichischen Bildungssystems einzugehen.

Die dargestellten Daten sind auf der Webseite der OECD (www.oecd.org) zu finden (letzte verfügbare Daten sind aus dem Jahre 2019). Österreich gibt 1,75 % des BIP für Bildung aus. Dies liegt deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder. In Ungarn liegt die Quote bei 0,89 %. Bei der PISA-Studie im Jahre 2018 erzielte Österreich in Mathematik über 500 Punkte. Bei den Jungen liegt dieser Wert bei 505 und damit über dem OECD-Durchschnitt. In Ungarn liegt dieser Wert bei 486. In den Naturwissenschaften liegt der OECD-Durchschnitt bei den Jungen bei 488. Auch hier schneidet Österreich mit 491 erreichten Punkten gut ab. Ungarn erreicht in diesem Bereich 484 Punkte. Finnland, Japan, Estland und Korea sind die Spitzenreiter in diesem Bereich. In Österreich befinden sich mehr als drei Viertel der Schüler/innen der 10. Klasse in einer Berufsausbildung und ein Drittel in einer dualen Ausbildung.

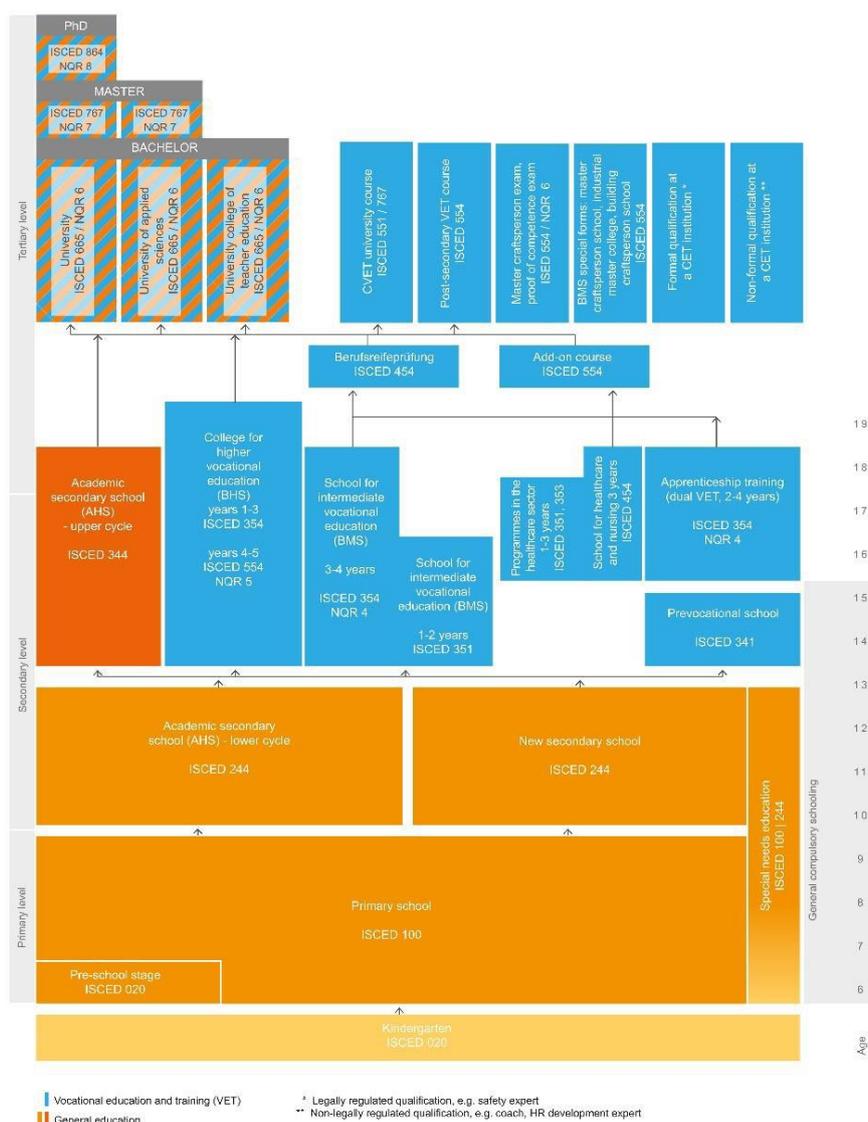
2.2. Einführung in das österreichische System der beruflichen Bildung der Sekundarstufe II (anhand der Studie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Oktatási utak Ausztriában, Wien, 2021⁶)

In Österreich müssen alle Kinder mit 6 Jahren eingeschult werden, es herrscht eine Unterrichtspflicht (Schule oder zu Hause). In Österreich wird angestrebt, dass alle Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren eingeschult werden. In Österreich wird ab dem Schuljahr 2020/2021 ein neuer Schultyp, die Neue Mittelschule (NMS) eingeführt, der für Schüler/innen im Alter von 10 bis 14 Jahren verpflichtend ist. Alternativ kann die Unterstufe eines Gymnasiums besucht werden. Die Schüler/innen werden bei der Wahl der weiterführenden Schule durch eine professionelle Berufsberatung unterstützt. Die weiterführenden Schulen verfügen über einen spezifischen Lehrplan, der auf die Kinder und ihre Talente ausgerichtet ist. Zusätzlich zu den Musik- und Sportgymnasien können die weiterführenden Schulen eine Ausbildung in einem der vier Schwerpunktbereiche anbieten:

- Linguistik – Humanwissenschaften – Geisteswissenschaften,
- Naturwissenschaften – Mathematik,
- Wirtschaft – Praxis,
- Musik – Kreativ.

⁶ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Oktatási utak Ausztriában, Wien, 2021

Nach dem Abschluss der Sekundarschule können die Schüler/innen eine polytechnische Schule, eine allgemeinbildende höhere Schule, eine berufsbildende Schule/Fachschule, eine berufsbildende mittlere Schule oder eine berufsbildende höhere Schule besuchen.



The Austrian education system; Source: ibw, Vienna 2020⁷

75 % der österreichischen Sekundarschüler/innen befinden sich in einer Berufsausbildung.

⁷ Apprenticeship System, Seite 3.

Sonderschule und inklusive Schule

Einzigartig in Österreich war Anfang der 2000er Jahre die Einführung einer integrativen Berufsausbildung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage eines spezifischen Lehrplans, um ihnen die Kompetenzen und Qualifikationen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Vorstellung der Sonder- und Inklusivschulen in Österreich ⁸:

Typ der besuchten Schule	Sonderschule	Inklusive Schule
Dauer	Neun Jahre einschließlich des Berufsvorbereitungsjahres.	Vier Jahre Primarschule. Vier Jahre Sekundarschule oder Hauptschule. Ein Jahr Polytechnische Schule oder ein Jahr Hauswirtschaftsschule.
Freiwilliges 11. und 12. Schuljahr	Mit Zustimmung der Bildungsdirektion und des Schulleiters.	Mit Zustimmung der Bildungsdirektion und des Schulleiters.
Schwerpunkthemen	Intensive pädagogische Betreuung an hochspezialisierten Orten in kleinen Lerngruppen.	Gemeinsamer Unterricht für Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, mit intensiver Unterstützung bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen.
Lehrplan und Bewertung	Unterricht nach dem in der Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegten Lehrplan.	Unterricht auf der Grundlage des Lehrplans, der in der Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegt ist.
Übergänge	Je nach Lehrplan ist es entweder ein begleitender Übergang in den Beruf oder, wenn der Lehrplan der Sekundarstufe I oder der Sekundarstufe II (AHS) unterrichtet wurde und die schulischen Voraussetzungen für den Übergang in die Sekundarstufe II erfüllt sind, ein Übergang in die Sekundarstufe II oder in die Tertiärstufe.	Je nach Lehrplan ist es entweder ein begleitender Übergang in den Beruf oder, wenn der Lehrplan der Sekundarstufe I oder der Sekundarstufe II (AHS) unterrichtet wurde und die schulischen Voraussetzungen für den Übergang in die Sekundarstufe II erfüllt sind, ein Übergang in die Sekundarstufe II oder in die Tertiärstufe.

⁸ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Oktatási utak Ausztriában, Seite 22.

Polytechnische Schule

Die polytechnische Schule ist eine ein- bis dreijährige Ausbildung, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines weiterführenden Studiums vorbereiten soll. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 32 Stunden. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen, der Berufsberatung, der Berufsorientierung und der Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen der gewählten Fachrichtung. Zusätzlich zu den obligatorischen Elementen und Fächern können die Schulen ihre Lehrpläne durch Lehrplanelemente und Fächer ergänzen, die auf die Schüler/innen und die lokale Wirtschaft abgestimmt sind. Die polytechnischen Schulen bieten ihren Schüler/innen sieben Grundfächer an: Metall, Elektro, Holz, Bau, Handel und Büro, Gesundheit, Schönheit und Soziales sowie Tourismus. Das Schuljahr gliedert sich in drei Abschnitte, beginnend mit einer Orientierungsphase von vier bis Wochen (Kennenlernen des Ausbildungsgangs, der Schule, der Mitschüler/innen, Berufsorientierung, Unterstützung der Fachwahl durch Praktika in Werkstätten, Betriebsbesichtigungen und Schnuppertage), gefolgt von einer fakultativen Schwerpunktphase bis zum Ende des ersten Semesters (mit dem Ziel, neben dem gewählten Bereich zwei weitere Bereiche kennenzulernen) und dem Beginn der beruflichen Grundbildung im gewählten Bereich. Nach dem Polytechnikum können die Schüler/innen ohne weitere Aufnahmeprüfung ein Studium an einer Berufsschule beginnen.

Berufsschule

Die Aufgabe dieses Schultyps besteht darin, die Kenntnisse der Schüler/innen durch eine duale Ausbildung zu erweitern, die die betriebliche Ausbildung ergänzt. Die angebotenen Berufsausbildungen dauern in der Regel drei Jahre, es gibt aber auch Ausbildungen, die zwei oder vier Jahre dauern. Die Schüler/innen können aus den folgenden 15 Sektoren wählen:

- Bauindustrie
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Chemieindustrie
- Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung
- Elektrotechnik, Elektronik

- Gastronomie
- Gesundheit und Körperpflege
- Handel
- Holz, Glas, Ton
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Lebensmittel und Luxusgüter
- Metalltechnik und Maschinenbau
- Textilien, Mode, Leder
- Tiere und Pflanzen
- Transport und Logistik

Am Ende der Ausbildung legen die Auszubildenden eine Gesellenprüfung ab. Danach können sie einen Meistertitel erwerben, einen zweiten Beruf erlernen oder an einem Berufsmaturitätskurs teilnehmen.

Berufsbildende mittlere Schulen – BMS

Dies ist eine Schulform, die eine Ausbildung in verschiedenen Längen (ein bis vier Jahre) und Bildungsniveaus anbietet. Voraussetzung für die Aufnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Klasse 8. Es gibt kein obligatorisches Zulassungsverfahren für Student/innen, die sich für ein- oder zweijährige berufliche Grundausbildungen, landwirtschaftliche Ausbildungsgänge und polytechnische Schulen anmelden.

Mögliche Ausbildungsplätze und Dauer der Ausbildung:

- drei- oder vierjährige Ausbildungsgänge an den Technischen, Industriellen und Kunsthandwerklichen Fachhochschulen;
- dreijährige Ausbildungsgänge in Berufsschulen;
- ein-, zwei- und dreijährige Ausbildungsgänge in den Berufsfachschulen für Wirtschaft;
- dreijährige Ausbildungsgänge in Modeschulen;
- dreijährige Ausbildungsgänge in Hotelfachschulen, Hochschulen für Tourismus und Gastgewerbe;
- dreijährige Studiengänge in Schulen für Sozialberufe, 2- bis 4,5-jährige Ausbildungsgänge in Schulen für Sozialpflegeberufe,

- zwei- bis vierjährige Ausbildungsgänge in Hochschulen für Land- und Forstwirtschaft,
- dreijährige Ausbildungsgänge in Berufsschulen für Lehrassistenten,
- dreijährige Ausbildungsgänge an Föderalen Sportakademien.

Nach drei oder vier Jahren der Ausbildung können die Schüler/innen am Vorbereitungslehrgang für die Berufsmatura teilnehmen, den Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung besuchen und sind, wenn sie einen Berufsabschluss haben, von der Unternehmerprüfung befreit.

Berufsbildende höhere Schule - BHS

Dieser Schultyp dauert fünf Jahre und bietet den Schüler/innen sowohl eine Matura als auch ein Berufsdiplom. Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Schultyp ist der Abschluss der vierten Klasse der Mittelschule oder einer polytechnischen Schule. Erwachsene können auch berufsbildende höhere Schulen als Abendschule besuchen.

Schulen und Ausbildungsbereiche:

- Höhere technische und gewerbliche Schulen
- Höhere Schulen für Mode und Kleiderindustrie
- Höhere Schulen für Tourismus
- Handelsakademien
- Postsekundäre Wirtschaftsschulen
- Land- und forstwirtschaftliche Hochschulen
- Pädagogische Hochschulen für Grundschullehrer/innen
- Sozialpädagogische Schulen

Nach Abschluss der berufsbildenden höheren Schule können die Schüler/innen ihr Studium an einer Hochschule fortsetzen, wo sie ihr bereits vorhandenes Wissen auf ihr Studium anrechnen lassen können. Absolvent/innen technischer und landwirtschaftlicher Studiengänge können den Titel eines Ingenieurs führen. Absolvent/innen mit einem Berufsabschluss sind ebenfalls von der Unternehmerprüfung befreit.

Es gibt eine starke Ähnlichkeit zwischen der österreichischen berufsbildenden höheren Schule und ihren Ergebnissen und der ungarischen technischen Schule, insbesondere der Technikerausbildung mit Zertifikat.

2.3. Angebote für lebenslanges Lernen (Erwachsenenbildung) in Österreich

„Die Erwachsenenbildung in Österreich ist reich an Bildungsangeboten mit unterschiedlichen Zielsetzungen in großer Vielfalt. Das Spektrum der Ausbildung reicht von allgemeinbildenden Kursen, Grundausbildung und Nachholkursen über den zweiten Bildungsweg, Berufsausbildungskurse, Managementkurse und Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung bis hin zu Hochschulkursen und Universitätsausbildung.“⁹

Spezialisierte Kollegs

Für erwachsene Arbeitnehmer/innen bieten die spezialisierten Kollegs zweijährige höhere Berufsausbildungsgänge an, deren Zugangsvoraussetzungen eine Matura oder eine Berufsmatura sind. Ihre Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung an einer höheren Berufsfachschule, der Diplomprüfung, ab.

Vorbereitungskurse

Um die Kurse beginnen zu können, müssen die Anwärter/innen eine Berufsschule oder einen Vorbereitungskurs abgeschlossen haben. Diese Vorbereitungskurse bieten eine höhere Berufsausbildung, die mit einem Schulabschluss und einem Diplom endet.

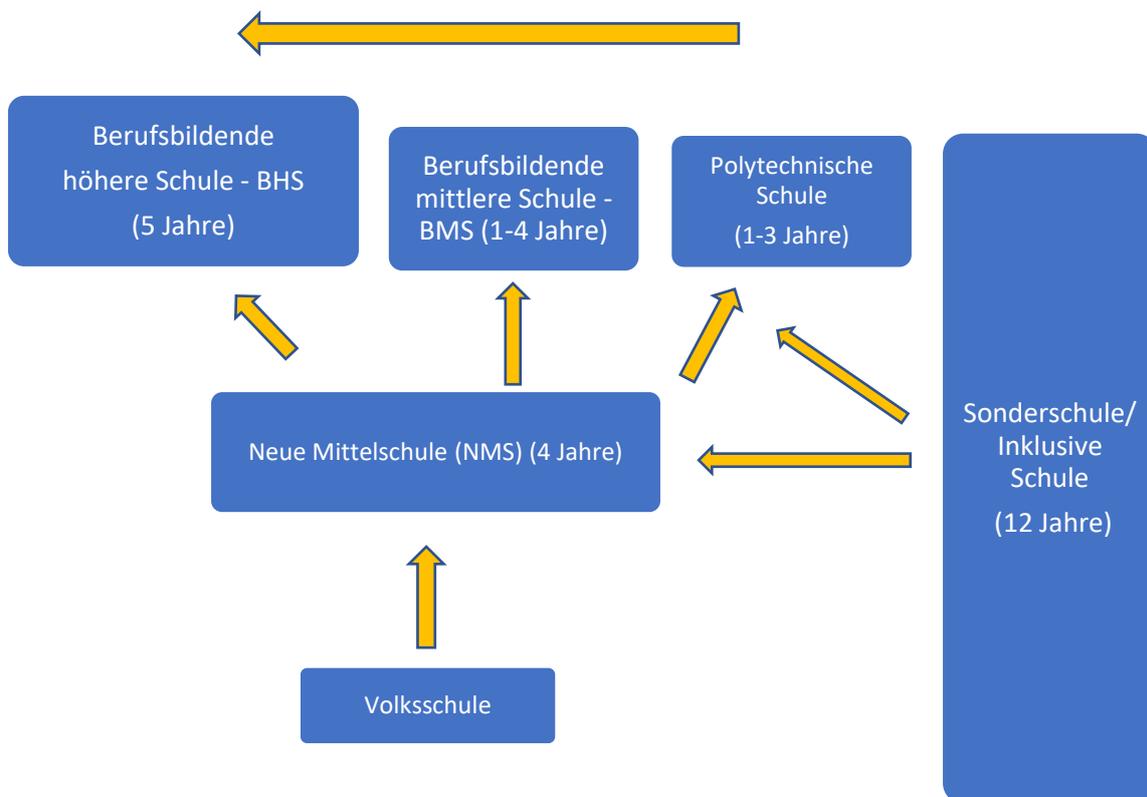
„Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie Volkshochschulen, Berufsbildungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und eine Reihe von gemeinnützigen regionalen Erwachsenenbildungseinrichtungen, bieten allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen an.“¹⁰

⁹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Oktatási utak Ausztriában, Seite 73.

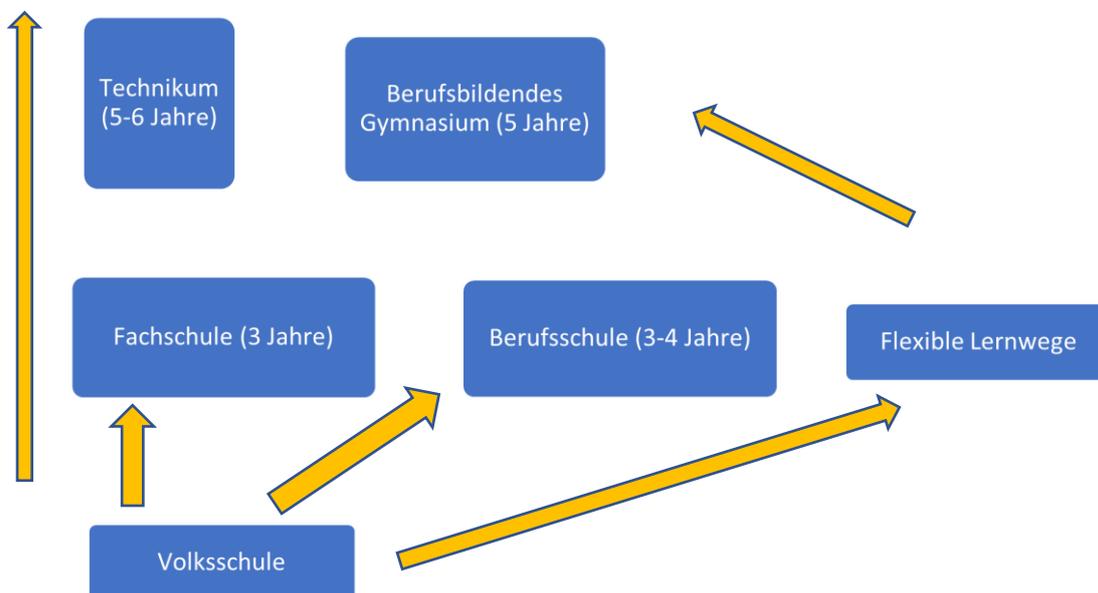
¹⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Oktatási utak Ausztriában, Seite 73.

3. Vergleich zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Berufsbildungssystem

Die folgenden Diagramme zeigen die Arten von berufsbildenden Schulen des Sekundarbereichs in Österreich und Ungarn, sowie die zwischen ihnen möglichen Übergänge.



Österreichische Bildungseinrichtungen (eigene Darstellung)



Ungarische Bildungseinrichtungen (eigene Darstellung)

Die institutionellen Strukturen sind in Österreich und Ungarn sehr ähnlich. Die Berufsbildungseinrichtungen in beiden Ländern bieten Qualifikationen unterschiedlicher Länge und unterschiedlichen Niveaus an. Das Äquivalent zu einer ungarischen Berufsschule ist die österreichische berufsbildende mittlere Schule (BMS), und das Äquivalent zum Technikum ist die berufsbildende höhere Schule (BHS). Die Einrichtungen stellen auch den Erwerb der Reifeprüfung sicher und bieten den Schüler/innen die Möglichkeit, sich nach dem Abschluss der Prüfung weiterzubilden.

Grundlegende Unterschiede zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Berufsbildungssystem:

- In den oberen Klassen der ungarischen Grundschulen (in den Klassen von 5 bis 8) gibt es keine professionelle Berufsberatung wie in den österreichischen Mittelschulen.
- In Ungarn sind die Grundvoraussetzungen für den Zugang zu einer Berufsausbildung ein bestimmter Abschluss (Grundschul- oder Sekundarschulabschluss) und – im Falle des Gesundheitswesens und bestimmter Berufe – die Berufseignung. Es gibt in keinem der Fälle ein Zulassungsverfahren.
- Die Berufsschule in Ungarn dauert – nach der 8. Klasse – drei Jahre (bei bestimmten Berufen sogar vier Jahre), während die österreichischen berufsbildenden mittleren Schulen ein bis drei Jahre dauern.

Bibliographie

Literatur

Bogdány Zoltán: **Digitalizáció a szakmai követelményekben: digitális követelmények pontosítása a szakmák KKK-jában,**

<https://tka.hu/hir/16058/digitalizacio-a-szakmai-kovetelmenyekben-digitalis-kovetelmenyek-pontositasa-a-szakmak-kkk-jaban>

Bundesministerium: **Oktatási utak Ausztriában,** Wien, 2021:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwim1pi4o6D7AhUzhf0HHfQDDZoQFnoECBgQAQ&url=https%3A%2F%2Fpubshop.bmbwf.gv.at%2Findex.php%3Frex_media_type%3Dpubshop_download%26rex_media_file%3Dbw_2122_ung.pdf&usq=AOvVaw3JOM0pbku7Zx_SjeOOZbkX

Federal Ministry Republic of Austria Labour and Economy: **Apprenticeship system (Dual Vocational Education and Training in Austria),** Vienna, 2022. -

<https://www.bmaw.gv.at/en/Topics/Vocational-Training-and-Skills/Apprenticeshipsandvocationaltraining.html>

Kissné Horváth Marianna - Dr. Homicskó Árpád Olivér - Kajdy József: **Duális képzéssel a munka világában,** MKIK, Bp., 2022

Rechtsvorschriften, Strategien

2011. évi CXC. törvény a nemzeti köznevelésről

2011. évi CCIV. törvény a nemzeti felsőoktatásról

2013. évi LXXVII. törvény a felnőttképzésről

2019. évi LXXX. törvény a szakképzésről

11/2020. (II. 7.) Korm. rendelet a felnőttképzésről szóló törvény végrehajtásáról

12/2020. (II. 7.) Korm. rendelet a szakképzésről szóló törvény végrehajtásáról

20/2021. (VI. 8.) EMMI rendelet a 2021/2022. tanév rendjéről

A Szakképzés 4.0 Stratégia, ITM Bp., 2019.

https://www.nive.hu/index.php?option=com_content&view=article&id=1024&Itemid=166%20-



Webseiten

<https://www.bildungssystem.at>

<https://dualis.mkik.hu/>

<http://www.dualisdiploma.hu/>

<https://www.advantageaustria.org/hu/zentral/business-guide/investieren-in-oesterreich/arbeit-und-beruf/duales-ausbildungssystem/ausbildung.hu.html>

<https://modellvaltas.kormany.hu/index>

<https://www.felvi.hu/>

<https://www.bmaw.gv.at/en/Topics/Vocational-Training-and-Skills.html>

<https://ikk.hu/>

<https://kepzesbaranya.hu/kepzesi-kategoriak/>

www.nive.hu

<https://www.ausbildung.de/berufe/glossar/>

www.oecd.org